

Schutzvertrag



neuer Besitzer:

Tel. e-Mail:

Adresse:

Anvertrautes Tier

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Tierart: Katze(n)/Hund (e).....

Rasse/Name:.....

männl./weibl. entwurmt: ja/nein kastriert: ja/nein gechipt: ja/nein geimpft: ja/nein

Alter: Farbe/Zeichnung:

sonstiges:

Anmerkung:

.....

.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Tierschutzvertrag und das Merkblatt erhalten und die darin angeführten Bedingungen zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.

.....

Ort, Datum

Unterschrift des Übernehmers

Vertragsbedingungen

Liebe Tierfreundin / Lieber Tierfreund,

wir danken Ihnen herzlich, dass Sie sich entschlossen haben, einem heimatlosen Tier vom „Aktiven Tierschutz Murtal“ ein neues Zuhause zu geben. Da uns das Wohl der von uns vergebenen Tiere sehr am Herzen liegt, ersuchen wir Sie, sich mit den nachfolgenden Bedingungen, die ein artgerechtes und gesundes Leben des Ihnen anvertrauten Schützlings gewährleisten, einverstanden zu erklären.

1. **Das Tier darf nicht an Dritte weitergegeben werden.** Sollten Sie das Tier nicht behalten können, ist es dem „Aktiven Tierschutz Murtal“ zurückzugeben.
2. Das Tier muss unter Beachtung des Tierschutzgesetzes artgerecht und liebevoll gehalten werden, jede Misshandlung und Quälerei ist zu unterlassen.
3. Es ist für geeignete und ausreichende Nahrung (täglich frisches Wasser, artgerechtes Futter), sowie für entsprechende Unterkunft und gegebenenfalls tierärztliche Behandlung zu sorgen.
4. Bei Übernahme von Jungtieren ist zu beachten, dass diese besondere Zuwendung und Ansprache benötigen, insbesondere dürfen Welpen nicht weg- oder eingesperrt werden. Hunde und Katzen im Welpenalter sollten mindestens 3 x täglich gefüttert werden. Über die besonderen Bedürfnisse von Jungtieren informieren wir Sie gerne.
5. **Hunde**
 - sind während der Eingewöhnungszeit an der Leine zu führen.
 - Sie dürfen nicht ausschließlich in einem Zwinger gehalten oder an die Kette gelegt werden.
 - Es muss einem Hund mindestens einmal täglich, ihrem Bewegungsbedürfnis entsprechend, ausreichend Gelegenheit zum Auslauf gegeben werden.
 - Wer einen Hund im Freien hält, hat dafür zu sorgen, dass dem Hund eine Schutzhütte zur Verfügung steht und außerhalb der Schutzhütte zusätzlich ein witterungsgeschützter, schattiger, wärmegeprägter Liegeplatz zur Verfügung steht.
 - Laut Tierschutzgesetz müssen Sie Ihren Hund ab 1. Juli 2008 chipen lassen.
6. **Katzen**
 - müssen die ersten Wochen nur im Haus bzw. in der Wohnung gehalten werden, sodass die Gefahr eines Entlaufens durch offene Türen oder Fenster nicht besteht.
 - Sie dürfen nicht in Käfigen gehalten werden. Eine Ausnahme stellt die kurzfristige Unterbringung der Tiere zur tierärztlichen Behandlung dar.
 - Die Anbindehaltung von Katzen ist auch kurzfristig nicht erlaubt.
 - Räume, in denen Katzen gehalten werden, sind sauber zu halten. Den Katzen muss eine ausreichende Anzahl von Katzentoiletten zur Verfügung gestellt werden, die entsprechend sauber zu halten sind.
 - Den Katzen muss die Möglichkeit zum Krallenschärfen, Beschäftigungs- und erhöhte Rückzugsmöglichkeiten geboten werden.
 - Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren und mit einem Chip versehen zu lassen, sofern diese Tiere nicht in bäuerlicher Haltung leben.
 - Werden Tiere in Räumen gehalten, bei denen die Gefahr eines Fenstersturzes besteht, so sind die Fenster oder Balkone mit geeigneten Schutzvorrichtungen zu versehen.
7. Sollte das Tier **Verhaltensauffälligkeiten** zeigen (z.B. Beißen, Unreinheit, Ungehorsam...) setzen Sie sich bitte mit dem „Aktiven Tierschutz Murtal“ in Verbindung.
8. Das Tier darf keinesfalls Tierversuchen zur Verfügung gestellt werden.
9. Sollte durch eine unheilbare Krankheit die Tötung des Tieres notwendig werden, dann darf diese nur durch einen Tierarzt vorgenommen werden.
10. Rechnen Sie damit, dass Ihnen einige Zeit nach der Übernahme Mitarbeiter unseres Vereins einen Besuch abstatten, um sich vom Wohlergehen Ihres Tieres zu überzeugen. Sollte dabei eine Vernachlässigung oder unsachgemäße Haltung festgestellt werden, ist unser Mitarbeiter ermächtigt, das Tier sofort mitzunehmen, ohne dass Ihnen daraus Ansprüche entstehen.
11. Die Übergabe des Tieres erfolgt ohne Gewährleistungsverpflichtung seitens des bisherigen Eigentümers. Der „Aktive Tierschutz Murtal“ übernimmt keine Haftung bei hervorgerufenen Schäden, das Vorhandensein

irgendwelcher Eigenschaften wird nicht zugesichert. Bei Rückgabe des Tieres werden gezahlte Schutzgebühren oder Aufwandsentschädigungen nicht erstattet.
Als Gerichtsstand wird für Streitfälle Judenburg vereinbart.

Merkblatt

Unsere Vermittlungskatzen sind Bauernhofkatzen, Findlinge, Katzen aus schlechter Haltung, ungewollte Katzen, daher ist über die genauere Herkunft nichts bekannt.

Kleine Katzen haben ein schwaches Immunsystem und durch verschiedene Umstände (weg von der Mutter, Tierarztbesuch, Impfung, Aufenthalt in Pflegestellen, Übersiedlung in eine völlig neue Umgebung, Futterumstellung) hat das Kätzchen sehr großen Stress, der das Immunsystem noch weiter nach unten drückt.

Die Katzen werden von unserer Tierärztin untersucht, entwurmt, gegen Hautparasiten behandelt und entweder mit einer Passivimpfung gegen Katzenseuche, -schnupfen und (oder) mit der 1. Teilimpfung versehen.

Die Katzen sind nicht getestet (Leukose, FIP, Katzenseuche), das kann sich ein kleiner Tierschutzverein nicht leisten. Sollten wir dies auf Ihren Wunsch hin veranlassen, müssen Sie in jedem Falle unabhängig vom Ergebnis die Kosten tragen.

Nach der Übersiedlung kann es zum Ausbruch von verschiedenen Krankheiten kommen.

- 1.) **Durchfall**: Durch Stress können in der Katze wohnende Viren, wie Rota- oder Coronaviren, aktiv werden. Beginnt Ihre Katze zu erbrechen, hat Durchfall oder verweigert die Nahrung, dann gehen Sie sobald als möglich zum Tierarzt. Kleine Kätzchen trocknen sehr schnell aus, sie brauchen unbedingt eine Infusion, eventuell auch Antibiotika. Bei Durchfall wird oft Katzenseuche diagnostiziert. Das stimmt aber in den wenigsten Fällen, da der „Aktive Tierschutz Murtal“ Vorsorgemaßnahmen trifft. Natürlich gibt es immer wieder Ausnahmen.
- 2.) **Pilzinfektionen**: Kätzchen, die mit Hautpilz zu uns kommen, werden sofort behandelt. Sie müssen die Behandlung mit dem mitgegebenen Medikament fortsetzen.
Es kann aber auch nach der Übersiedlung erstmalig Pilzbefall auftreten, der bei uns noch nicht sichtbar war. Er verursacht Juckreiz und kahle, rötliche, schuppige Stellen werden sichtbar. Pilz ist ansteckend für Mensch und Tier, bitte handeln Sie sofort und suchen einen Tierarzt auf.
- 3.) **Schnupfen und Augenentzündung** müssen sofort tierärztlich behandelt werden.
- 4.) Auch für Wohnungskatzen ist für einen verantwortungsvollen Katzenbesitzer die **Impfung gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen PFLICHT**. Parvoviren können mit den Schuhen in das Haus getragen werden, dieses Virus ist sehr hartnäckig und überlebt bis zu einem Jahr.

FELISERIN - Passivimpfung ist ein Sofortschutz gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen, der Schutz hält aber nur 4 Wochen. In dieser Zeit sollte die aktive Impfung erfolgen.

Grundimmunisierung heißt:

1. Teilimpfung im Alter von 8 Wochen (Impfschutz wird erst nach 14 Tagen aufgebaut)
2. Teilimpfung 4 - 5 Wochen nach der ersten Impfung (Impfschutz bis zu einem Jahr)
3. Teilimpfung nach einem Jahr.

Die Impfung sollte dann alle 2-3 Jahre aufgefrischt werden.

Für Freigänger ist auch die **Leukoseimpfung** sehr wichtig.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem neuen Mitbewohner!

Das Tier wurde übergeben durch:

Spendenkonto-Nr.: 505 872 185 52

BLZ: 12 000

Seite 3 von 3